

## **Warnstreik der Tarifbeschäftigten 11.11.2021**

### **Einsatz von Beamten und Beamtinnen auf bestreikten Arbeits- plätzen ist rechtswidrig**

Liebe Kolleg:innen,

die GEW BERLIN ruft alle Tarifbeschäftigten an den staatlichen Schulen des Landes Berlin (z.B. Lehrkräfte, Quereinsteiger:innen im BbVd und in den BbSt, Erzieher:innen, Sekretärinnen, Betreuer:innen) sowie alle sonstigen im Land Berlin Beschäftigten, die unter den Geltungsbereich des TV-L fallen **am 11.11.2021** zu einem Warnstreik auf.

Gemeinsam mit anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes wird eine Erhöhung des Tabellenentgeltes um 5 %, mindestens aber 150,00 € monatlich bei einer Laufzeit von 12 Monaten gefordert.

#### **Es ist nicht zulässig, Beamte und Beamtinnen zur Vertretung Streikender einzusetzen.**

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil (1 BvR 1213/85 02.03.1993) festgestellt, dass der Staat sich bei der Reaktion auf Streikmaßnahmen in einer Doppelrolle befindet. So ist der Staat „einerseits Träger öffentlicher Verwaltung und nimmt als solcher hoheitliche Aufgaben wahr. Andererseits ist er aber auch tariffähiger Arbeitgeber.“ Er bediene „sich mit einem zwangsweise angeordneten Einsatz von Beamten auf bestreikten Arbeitsplätzen eines Mittels, das ihm nur als Hoheitsträger zu Gebote steht und über das der Staat durch sein Beamtenrecht verfügt.“ ... „Da die erforderliche gesetzliche Regelung bisher fehlt“, um Beamte zu zwingen, die Arbeit der Streikenden zu übernehmen, „**ist der Beamteneinsatz auf bestreikten Arbeitsplätzen rechtswidrig.**“

#### **Die Anordnung von Mehrarbeit zur Vertretung von Streikenden ist unzulässig!**

#### **Notdienstvereinbarung**

Die Senatsverwaltung kann mit der GEW eine Notdienstvereinbarung abschließen, um an den Streiktagen eine Not-Betreuung von Grundschulkindern zu gewährleisten.

Mit kollegialen Grüßen

Michaela Ghazi  
(Vorsitzende)